

gehen. Gleichzeitig feierte der Jubilar sein 50jähriges Berufsjubiläum. Der Mecklenburger Uhrmacherverband ernannte Sträde zu seinem Ehrenmitglied, während dem zweifach Gefeierten vom Güstrower Uhrmacherverein der Ehrenvorsitz angetragen wurde. — Herr Kollege Karl Werner in Duderstadt, ein langjähriges Mitglied unseres Verbandes, feierte am 1. Mai sein 50jähriges

Uhrmacherjubiläum. Beiden Jubilaren auch unsere herzlichsten Glückwünsche!

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand des Zentralverbandes

der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V.

Robert Koch, II. Vorsitzender. W. König, Geschäftsführer.

Bericht über die Lebrlingsarbeitenprüfung 1914 des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine (E. V.), Halle a. S.

Zum ersten Male ist bei der diesjährigen Prüfung der Versuch gemacht worden, bestimmte Arbeiten für jedes Lehrjahr vorzuschreiben. Die Prüfung hat bestätigt, dass dieser Weg der richtige ist. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Lehrlinge, dann aber auch die der Ausbildung im allgemeinen ist eine viel sicherere und auch eine gerechtere. Wenn der Prüfungsausschuss einen hohen Massstab anlegte, so liegt das schon im Wesen der Prüfung begründet. Die Arbeiten bilden ja gewissermassen eine Auslese aus allen Teilen Deutschlands, und da muss der Massstab ein strenger sein.

Im allgemeinen ist über die Prüfung zu sagen, dass das Ergebnis ein recht erfreuliches war! Allen Arbeiten war anzusehen, mit wie grosser Sorgfalt gearbeitet worden war und wieviel Fleiss von den Lehrlingen an die Lösung der Aufgaben gesetzt war.

Bemerkenswert ist übrigens, dass hier zum ersten Male das weibliche Geschlecht als Mitbewerber auftrat, und zwar mit gutem Erfolge. Der Lehrling Frieda Schrader errang im dritten Lehrjahr die beste Wertung mit $3\frac{1}{3}$ Punkten! Im übrigen verweisen wir auf die folgende Aufstellung. Die Wertung erfolgte in der Weise, dass die niedrigste Punktzahl die beste Wertung darstellt. Von der Erteilung bestimmter Zensuren hat der Ausschuss auch dieses Mal abgesehen, da daraus nur Unzuträglichkeiten entstehen.

Allen Lehrlingen sind Prämien in Gestalt von Fachbüchern und Diplomen zuerkannt worden, weil alle Arbeiten über den Durchschnitt hervorragten. Wir hoffen, dass bei Erscheinen dieses Berichtes jeder Beteiligte im Besitze der Arbeiten und der Prämien sein wird.

Allen Teilnehmern danken wir für die Mühe, die sie sich gegeben haben. Die Prämien werden hoffentlich ein Ansporn sein zu weiterem Vorwärtstreben, denn dem Tüchtigen gehört die Welt!

I. A.: W. König, Geschäftsführer.

Erstes Lehrjahr.

1. „Trieb.“ $3\frac{1}{3}$ Punkte. Lehrling: Max Walter, in der Lehre bei Herrn Paul Walter, Ob.-Geibsdorf, Kr. Lauban.
2. „Gutes Werkzeug, halbe Arbeit.“ $3\frac{2}{3}$ Punkte. Lehrling: Gottfried Kleemann, in der Lehre bei Herrn Rob. Zumkeller, Chemnitz.
3. „Uebung macht den Meister.“ $3\frac{2}{3}$ Punkte. Lehrling: Erich Grund, in der Lehre bei Herrn Rob. Zumkeller, Chemnitz.
4. „Beharrlichkeit führt zum Ziele.“ $4\frac{1}{3}$ Punkte. Lehrling: Nicolaus Gattenhof, in der Lehre bei Herrn Friedrich Schwank, Geisenheim, Rheingau.
5. „O. F. 173.“ $4\frac{1}{3}$ Punkte. Lehrling: Oskar Fender, in der Lehre bei Herrn Adolf Stroh, Backnang, Würtbg.
6. „Segen ist der Mühe Preis.“ $4\frac{2}{3}$ Punkte. Lehrling: Friedrich Richter, in der Lehre bei Herrn Hermann Schladitz, Merseburg.
7. „Gut Oel.“ $5\frac{1}{3}$ Punkte. Lehrling: Walter Zerner, in der Lehre bei Herrn Robert Brüggemann, Magdeburg.

8. „Stuttgart.“ $5\frac{1}{3}$ Punkte. Lehrling: August Ringel, in der Lehre bei Herrn August Ringel, Lüttringhausen.

9. „Hansa.“ $6\frac{1}{3}$ Punkte. Lehrling: Erwin Leuz, in der Lehre bei Herrn Carl Leuz, Heilbronn a. N.

Zweites Lehrjahr.

1. „Vorwärts! Aufschub ist der Dieb der Zeit.“ $3\frac{1}{3}$ Punkte. Lehrling: Oskar Frommer, in der Lehre bei Herrn Emil Krayl, Nürtingen.

2. „Gute Arbeit macht Freude.“ $3\frac{1}{3}$ Punkte. Lehrling: Karl Kuhn, in der Lehre bei Herrn Friedr. Schwank, Geisenheim, Rheingau.

3. „Wer rastet, der rostet.“ 4 Punkte. Lehrling: Walter Stemann, in der Lehre bei Herrn J. Stemann, Quickborn, Holstein.

4. „Arbeit ist des Bürgers Zierde.“ $5\frac{1}{3}$ Punkte. Lehrling: Otto Mundt, in der Lehre bei Herrn Wilh. Sieling, Stolzenau a. Weser.

5. „Fortschritt.“ $5\frac{2}{3}$ Punkte. Lehrling: Gustav Witzig, in der Lehre bei Herrn Wilh. Gräfe, Hofuhrmacher, Berlin W.

6. „Guter Wille macht Gelingen.“ $6\frac{2}{3}$ Punkte. Lehrling: Carl Döller, in der Lehre bei Herrn Theodor Schulz, Schalksmühle i. W.

7. „Ohne Fleiss kein Preis.“ $6\frac{2}{3}$ Punkte. Lehrling: Hermann Bierhahn, in der Lehre bei Herrn Otto Mörig, Dingelstädt.

Drittes Lehrjahr.

1. „F. S.“ $3\frac{1}{3}$ Punkte. Lehrling: Frieda Schrader, in der Lehre bei Herrn Friedrich Schrader, Pr. Börnecke.

2. „Ausdauer führt zum Ziel.“ $3\frac{2}{3}$ Punkte. Lehrling: Leopold Tröscher, in der Lehre bei Herrn Hugo Tröscher, Weimar i. Thür.

3. „Segen ist der Mühe Preis.“ 4 Punkte. Lehrling: Moritz Otto Lehmann, in der Lehre bei Herrn Otto Richter, Radeberg i. Sa.

4. „Sich regen bringt Segen.“ $4\frac{2}{3}$ Punkte. Lehrling: Willy Hetzel, in der Lehre bei Herrn Otto Kummer, Halle a. S.

5. „Gesperr.“ $4\frac{2}{3}$ Punkte. Lehrling: Julius Lohmeyer, in der Lehre bei Herrn Ad. Fischer, Lage i. L.

6. „Ich wag's.“ 5 Punkte. Lehrling: Karl Sonner, in der Lehre bei Herrn Rich. Hauck, Kaiserslautern.

7. „Im Streben nach Vollkommenheit liegt des Lebens Wert.“ 5 Punkte. Lehrling: Karl Schott, in der Lehre bei Herrn Emil Krayl, Nürtingen.

8. „Leben heisst Streben.“ $5\frac{1}{3}$ Punkte. Lehrling: Arthur Riebisch, in der Lehre bei Herrn Walter Quentin, Halle a. S.

9. „Masuren-Litauen.“ 6 Punkte. Lehrling: Rudolf Brodowski, in der Lehre bei Herrn Hugo Schneider, Goldap, Ostpr.

10. „Durch Fleiss zum Ziel.“ $6\frac{1}{3}$ Punkte. Lehrling: Hans Herz, in der Lehre bei Herrn Paul Müller, Liebau i. Schles.

Eingabe der Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe, Sitz Berlin, betr. Aenderung des § 56 der Gewerbeordnung.

Berlin, den 12. März 1914.

Zu dem Gesetzentwurf betreffend Aenderung des § 56 der Gewerbeordnung gestattet sich die Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe, Sitz Berlin, der hohen Reichsregierung und dem hohen Reichstage folgende Vorschläge ehrerbietigst zu unterbreiten und um geneigte Berücksichtigung derselben zu bitten.

Der § 56, Ziffer 1, verbietet das Feilhalten und den Verkauf von geistigen Getränken im Umherziehen.

Die ortsansässigen Gewerbetreibenden bedürfen zum Verkauf geistiger Getränke der ortspolizeilichen Erlaubnis und haben für diese eine sehr hohe Steuer zu entrichten, die tatsächlich oft den Nutzen übersteigt. Wird die Bedürfnisfrage von der Ortspolizei-